

Pressemitteilung vom 23. November 2022

Anwaltsgebühren: Was kostet der Rechtsbeistand?

Nicht alles im Leben ist vorhersehbar. Ob es um die Scheidung, einen Autounfall oder einen Nachbarschaftsstreit geht – manchmal braucht es anwaltlichen Beistand. Doch wie viel Geld muss man dafür in die Hand nehmen? Darüber informiert der Oldenburger Anwalts- und Notarverein.

„Zunächst ist es wichtig, eine passende Anwältin oder einen passenden Anwalt zu finden“, erklärt **Rechtsanwältin Maike Chandra Vorsitzende des Oldenburger Anwalts- und Notarverein**. „Dabei kommt es oft auf mehrere Kriterien an, z.B. die Ortsnähe und das Rechtsgebiet.“ Bei der Suche kann man sich nicht nur an Empfehlungen von Freunden und Bekannten orientieren: Auf „anwaltauskunft.de“, einem Angebot des Deutschen Anwaltvereins, können Anwältinnen und Anwälte unter Berücksichtigung verschiedener Suchkriterien gefunden werden.

„Die Kosten für das erste Beratungsgespräch sind auf maximal 190 € gedeckelt – hinzu kommen Mehrwertsteuer und gegebenenfalls Auslagen“, erläutert **die Rechtsanwältin Maike Chandra** weiter.

Wird der Anwalt/die Anwältin beauftragt, richtet sich die Vergütung häufig nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Das orientiert sich am sogenannten Gegenstands- bzw. Streitwert, also dem Betrag, um den es geht. Die Berechnung erfolgt anhand fester Tabellen, z.B. für das Gerichtsverfahren. Alternativ ist auch die Vereinbarung eines individuellen Honorars möglich, beispielsweise in Form von Stundensätzen. Anwaltliche Unterstützung ist aber nicht nur in Streitfällen erforderlich, sondern kann insbesondere auch in der Beratung sinnvoll sein, damit es gar nicht erst zu einem Streit kommt. Die Anwältin bzw. der Anwalt prüft auch, ob die Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt.

Bewusst sollte man sich auch darüber sein, dass im Falle eines gewonnenen Zivilverfahrens auch die eigenen anwaltlichen Kosten vom Gegner übernommen werden müssen. Eine Ausnahme davon stellen Prozesse vor dem Arbeitsgericht dar. Bei diesen kommen die Parteien jeweils selbst für ihre Anwaltskosten auf.

Ein geringes Einkommen muss allerdings kein Grund sein, auf anwaltlichen Beistand zu verzichten. Sind Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen gering, kann ein Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe bestehen. Die Gerichts- und Anwaltskosten würden dann entfallen oder könnten in Raten abgezahlt werden.

Streitwert*	Anwaltsgebühren**
bis 500 €	169,58 €
bis 1000 €	285,60 €
bis 1.500 €	401,63 €
bis 2.000 €	517,65 €
bis 3.000 €	684,25 €
bis 5.000 €	1.017,45 €
bis 10.000 €	1.850,45 €
bis 16.000 €	2.159,85 €
bis 25.000 €	2.623,95 €

*beispielhafter Streitwert, Quelle: DAV-Prozesskostenrechner. **Vertretung vor Sozial-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht 1. Instanz (Kosten pro Streitpartei).